

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

II. Kammer.

N^o 56.

Dresden, am 20. December

1850.

Neunundfünfzigste öffentliche Sitzung der
zweiten Kammer am 13. December 1850.

Inhalt:

Bemerkung des Präsidenten, das pünktliche Erscheinen der Abgeordneten betreffend. — Registrandenvortrag. — Entschuldigung. — Fortsetzung der Berathung des Berichts der ersten Deputation über das königl. Decret, die Nachträge zu den bisherigen Ablösungsgesetzen betreffend. — Besondere Berathung und Beschlußfassung über §. 5—8a. und b. — Vortrag der §. 9. — Verlegung der Berathung darüber, sowie über den Antrag des Abg. v. Beschütz auf die nächste Tagesordnung. — Beschluß der Kammer, die Staatsregierung zu ermächtigen, unerwartet der kändlichen Schrift das Finanzgesetz auf die Jahre 1849—1851 zu publiciren.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 15 Minuten. Gegenwärtig sind die Staatsminister D. Bschinsky und v. Griesen sowie 47 Mitglieder.

Präsident D. Haase: Herr Secretair Kasten wird die Güte haben, das Protocoll über die letzte Sitzung vorzulesen.

(Dies geschieht.)

Wir sind genöthigt, einige Augenblicke Stillstand eintreten zu lassen, weil noch die Ankunft mehrerer Abgeordneten abzuwarten ist, um die beschlußfähige Anzahl in der Kammer herzustellen.

(Es treten noch mehrere Mitglieder ein.)

Meine Herren! Es sind nunmehr 50 Abgeordnete gegenwärtig. Ich wiederhole nochmals die dringende Bitte, daß die geehrten Herren Abgeordneten zu den Sitzungen um 10 Uhr pünktlich erscheinen mögen, damit die Verhandlungen nicht aufgehalten werden. Wir kommen nun zum Vortrage aus der Registrande.

(Regierungscommissar D. Scharf schmidt tritt ein.)

(Nr. 296.) Gesuch des vormaligen kaiserl. deutschen Reichsnotars Friedrich Ferdinand Spitz zu Eulenburg in der preussischen Provinz Sachsen vom 5. December d. J. um Gewährung einer jährlichen Entschädigung von 300 Thalern

II. S. (3. Abonnement.)

vom Jahre 1816 an wegen des durch Versagung der Ausübung der Advocatur ic. im Königreiche Sachsen nach der Landestheilung an seinen Einkünften erlittenen Verlustes. Von der ersten Kammer zufolge Beschlusses vom 6. d. M. anher abgegeben.

Präsident D. Haase: Ich ersuche Sie, den Schluß vorzulesen.

Secretair Kasten: Spitz hat unter Anderm angeführt, er habe durch die Theilung Sachsens in der übrig gelassenen sächsischen Landeshälfte die Gerichtshaltung, Advocatur und das ursprünglich kaiserl. deutsche Notariat ohne sein Verschulden eingebüßt ic. (s. die Eingabe desselben Mittheil. erste Kammer Nr. 44, S. 819).

Präsident D. Haase: Die erste Kammer hat beschlossen, diese Petition beizulegen. Wenn in dieser Beziehung Niemand etwas zu erwähnen hat, so frage ich die Kammer: ob sie diesem Beschlusse jener Kammer beipflichtet? — Einstimmig Ja.

(Nr. 297.) Bericht der zweiten Deputation über die Abtheilung II. G. des ordentlichen Staatsbudgets auf die Jahre 1849, 1850 und 1851, das Departement des Cultus und öffentlichen Unterrichts betr.

Präsident D. Haase: Wird nach erfolgtem Drucke vertheilt und auf eine Tagesordnung gesetzt werden. Wir können nun übergehen zur heutigen

Tagesordnung,

Fortsetzung des Vortrages über das allerhöchste Decret, Nachträge zu den bisherigen Ablösungsgesetzen betr. Ich ersuche den Herrn Referenten Lehmann, die Rednerbühne zu bestiegen. Nachträglich wollte ich noch bemerken, daß sich die Abgg. Meisel und Petrikowsky für heute, Letzterer wegen Unwohlseins, entschuldigt haben.

Referent Abg. Lehmann: Wir sind in der letzten Sitzung bei §. 5 stehen geblieben. Ich werde mir erlauben, zunächst §. 5 des Gesetzentwurfs vorzulesen:

§. 5.

Die §. 4 unter a. bis i. ausdrücklich genannten Rechte kommen ausnahmsweise (§. 2) auch dann, wenn sie sich als Ausflüsse der Patrimonialgerichtsbarkeit und grundherrlichen Polizei ansehen lassen, schon von Publication dieses Gesetzes an in Wegfall.